

Unsere Schulordnung

Wir alle sind die Grundschule Düppelstraße und wollen friedlich miteinander leben und lernen und uns gegenseitig achten.

Deshalb haben Lehrer/-innen, Betreuer/-innen, Kinder und Eltern die Pflicht, die Schulordnung anzuerkennen und die Regeln einzuhalten.

1. Wir leben und lernen hier mit vielen Kindern und Erwachsenen zusammen, deshalb

- begegne allen anderen mit Respekt,
- nimm Rücksicht auf andere,
- schließe kein Kind aus,
- sei höflich, freundlich und hilfsbereit,
- achte auf Sauberkeit und Ordnung.

2. Am Vormittag frühstücken wir gemeinsam im Klassenraum, deshalb

- bringe ein gesundes Frühstück mit,
- nimm keine Getränke und Süßigkeiten mit auf den Schulhof.

Am Nachmittag essen wir gemeinsam im Essensraum.

- Wir fangen gemeinsam an,
- wir bleiben am Tisch sitzen.
- Wir warten, bis alle fertig sind und verlassen gemeinsam den Essensraum.

3. Während der Zeiten auf dem Schulhof

- spiele friedlich mit anderen Kindern,
- gehe bei Schwierigkeiten zu einer Aufsichtsperson,
- schaue nicht tatenlos zu, wenn Kinder sich schlagen, sondern hole Hilfe,
- achte auf die ausgeliehenen Spiele,
- nimm keine gefährlichen Gegenstände mit (Stöcke, Messer, Feuerzeuge),
- stelle dich beim Klingeln sofort auf.

4. Wir wollen uns auf dem Schulhof nicht verletzen, deshalb

- klettere nicht auf Dächer, Zäune und Bäume,
- wirf nicht mit Gegenständen (Kastanien, Schneebällen, Steinen, usw.)

5. Wir wollen unseren Schulgarten erhalten, deshalb

- pflücke und brich keine Äste ab.

6. Im Schulgebäude soll es ruhig sein, deshalb

- schreie, schubse und drängele nicht im Treppenhaus.

7. Wir wollen in einer sauberen Schule lernen und spielen, deshalb
 - halte die Gebäude und den Schulhof sauber und beschädige nichts.
8. In der Turn- und Schwimmhalle gelten noch besondere Regeln, weil dort besondere Gefahren bestehen.
9. Zum Schulleben gehören auch Ausflüge, deshalb
 - bleibe bei deiner Gruppe und gehe mit einem Partner/ einer Partnerin in der Reihe, damit keiner verloren geht,
 - überquere die Straße nur nach Aufforderung,
 - benimm dich gut, damit unsere Schule einen guten Eindruck hinterlässt.
10. Lasse folgende Geräte zu Hause: Smartphones, Smartwatches, Geräte mit Internet, Kamera oder Mikrophon.
Ein „Nothandy“ darf ausgeschaltet in der Schultasche sein.
11. Verlasse nicht ohne Erlaubnis das Schulgelände während der Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten.

Regeln für Eltern

Um einen guten Ablauf im Schulalltag zu gewährleisten, brauchen Kinder, Lehrer/-innen und Betreuer/-innen die Unterstützung, das Interesse und die Mitwirkung aller Eltern. Deshalb müssen die Eltern dafür sorgen, dass die Kinder pünktlich zur Schule kommen und abgeholt werden.

- Halten sie sich aus den Streitigkeiten der Kinder heraus.
Das ist Aufgabe der Schule und wir haben sehr viel Erfahrung darin.
- Wenn nötig, sprechen Sie Lehrer/-innen, Erzieher/-innen oder die Schulleitung an.
- Streit zwischen Eltern gehört nicht in die Schule.

Verstoßen Eltern gegen die Schulordnung, werden sie zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.

Maßnahmen bei Verstoß gegen die Schulordnung

Verstöße gegenüber Dingen, Pflanzen (Sachbeschädigung)

- Dinge, die absichtlich zerstört werden, müssen erstattet werden.

Verstöße gegen bekannte Regeln:

1. Regelverstoß aufschreiben.
2. Regelverstoß aufschreiben, den Eltern zur Unterschrift vorlegen.
3. Besteht die Gefahr, dass das Kind sich selbst oder andere gefährdet, kann es von Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen werden.

Verstöße gegen Personen

a) bei Beleidigungen/Beschimpfungen

1. Gegenüberstellung, Situationsschilderung, Entschuldigung
2. Zusätzlich Teil der Schulordnung abschreiben
(Unterschrift der Eltern nach eigenem Ermessen der Klassenlehrerin/Betreuerin)
3. Zusätzliche schriftliche Situationsbeschreibung
(Unterschrift der Eltern nach eigenem Ermessen der Klassenlehrerin/Betreuerin)

Verstöße gegen Personen

b) bei körperlicher Gewalt

1. Gegenüberstellung, Situationsschilderung, Entschuldigung
2. Zusätzlich Teil der Schulordnung abschreiben
(Unterschrift der Eltern nach eigenem Ermessen der Klassenlehrerin/Betreuerin)
3. Zusätzliche schriftliche Situationsbeschreibung
(Unterschrift der Eltern nach eigenem Ermessen der Klassenlehrerin/Betreuerin)
4. Gemeinnützige Arbeit in der Schule,
Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse,
evtl. weitere disziplinarische Verfahren.
5. Anwendung des „Pädagogischen Feuerwehrplans“ in 5-6 Stufen.